



Themen

Seite 1

Bayerischer Städtetag konstituiert sich neu

Seite 4

Josef Deimer seit 50 Jahren im Vorstand

Seite 5

Kindertagesbetreuung in Corona-Zeiten

Seite 7

Skepsis gegen Flächen-Obergrenzen

Seite 8

Dramatische Steuereinbrüche

Seite 9

Leitfaden zum Nebentätigkeitsrecht

Seite 10

Förderung für digitales Lernen

Seite 11

Lasten und Nutzen von Wachstum

Seite 12

Chancen für heimische Insekten

Seite 13

Geförderter Wohnungsbau braucht Ziele

Bayerischer Städtetag konstituiert sich neu

Wir waren es so über die Jahrzehnte gewohnt: Kommunalwahlen sind im Turnus von sechs Jahren immer eine turbulente Sache mit Menschengewühl und eng gedrängten Gruppen in den Rathäusern. Altgediente Stadtoberhäupter treten nicht mehr an, neue Nachfolger rücken ins Amt; es kommt bisweilen zu überraschenden Amtswechseln. Stadträte und Gemeinderäte konstituieren sich neu. Wechsel bringt Änderung und Bewegung, Austausch und Nähe. Feierliche Amtsübergaben mit launigen Reden und Schulterklopfen, mit Wehmut zum Abschied und Freude zum Neustart markieren die Übergänge. So war es bislang alle sechs Jahre.

Im Jahr 2020 ist alles anders. Die Kommunalwahlen und die Stichwahlen blieben unter dem Eindruck der Corona-Pandemie ungewohnt distanzierte Angelegenheiten. Abstand statt Nähe war das Gebot. Die Amtseinführungen waren funktional statt feierlich. Alles war auf das Nötigste beschränkt. Wo wir sonst Gratulationen, Händeschütteln, Umarmungen, Beifall und Jubel in fröhlichen Runden erleben durften, mussten wir nun strikt auf Distanz achten. Amtsketten wurden mit lang gestrecktem Arm übergeben. Es blieb im besten Fall beim gereckten Daumen oder beim Lächeln hinter Mundschutz. Dabei ist viel Menschliches, Herzliches und viel Spontanes auf der Strecke geblieben.

Auch der Bayerische Städtetag hätte sich gerne von verdienten Mitgliedern verabschiedet, die sich in die Gremienarbeit und in Diskussionen eingebracht haben, die Anregungen gegeben haben und die sich an unseren Veranstaltungen rege beteiligt haben. Wir hätten auch gerne, wie aus vorherigen Kommunalwahlperioden gewohnt, die neu gewählten Mandatsträger bei speziellen Veranstaltungen oder bei Bezirksversammlungen im Mai persönlich begrüßt und näher kennengelernt.

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Das konnte leider nicht umgesetzt werden. Eine weitere wichtige Gelegenheit ist die Vollversammlung des BAYERISCHEN STÄDTETAGS in Regensburg im Juli – hier geht es nun vor allem in der gebotenen Kürze um die Neukonstituierung des Bayerischen Städtetags mit der Wahl des Vorstands und der Vorsitzenden sowie der Besetzung der Ausschüsse. Außerhalb von Corona-Zeiten bieten traditionell BAYERISCHE STÄDTE-TAGE neben der Verabschiedung des Haushalts und politischen Debatten einen Raum für spontane Gespräche, für persönlichen Austausch, für gegenseitiges Kennenlernen und gesellige Begegnung.

In diesem Jahr ist die Vollversammlung wegen der Berücksichtigung der Regeln in Folge der Corona-Pandemie möglichst kurz und möglichst klein gehalten. Wir hoffen, dass wir 2021 uns wieder im gewohnten Rahmen und in der für den Städtetag traditionellen menschlichen Nähe treffen können – nicht zuletzt, um an das 125-jährige Bestehen des Bayerischen Städtetags zu erinnern, der 1896 gegründet worden ist.

Eine Selbsthilfegruppe für Kommunalpolitiker

Der Bayerische Städtetag bietet für Kommunalpolitiker die Möglichkeit zum gründlichen Austausch über die kommunalen Generalthemen, die für die Rathäuser eine dauerhafte Herausforderung sind. Jenseits der alltäglichen Arbeit im Rathaus bietet der Bayerische Städtetag ein Forum für Erfahrungsaustausch, für gegenseitige Unterstützung und Ermunterung. Ein Städtetag wirkt also für unsere Mitglieder auch wie eine Selbsthilfegruppe für Kommunalpolitiker.

Der Bayerische Städtetag bearbeitet grundlegende Themenfelder, wenn wir an Stichworte wie Digitalisierung, Mobilität, Klimaschutz, Energiewende, Artenvielfalt, Integration, Ganztagsbetreuung, kommunalen Finanzausgleich oder Landesentwicklung denken. Der Städtetag ist weitaus mehr als ein Interessenverband im herkömmlichen Sinn, denn er vertritt keine Einzel-

interessen, sondern ist demokratisch legitimiert. Im Städtetag wirken direkt vom Volk gewählte Mandatsträger mit; der Bayerische Städtetag spiegelt damit die Willensentscheidung der Bürgerschaft in den Mitgliedkommunen wider. Die Sitze im Vorstand und in den Ausschüssen des Bayerischen Städtetags werden nach dem Ergebnis der Parteien und Gruppierungen in den Kommunalwahlen besetzt.

Der Bayerische Städtetag ist laut Bayerischer Verfassung als kommunaler Spitzenverband mit eigenen Rechten ausgestattet. Das ist unsere Stärke, das ist uns eine Verpflichtung. Dies geht zum Nutzen aller Kommunen – und ist damit im Sinn der gesamten Bürgerschaft.

Die inhaltlichen Kontinuitäten eines Städtetags sind so stark, dass es nicht entscheidend ist, wer nun mit welcher Parteifarbe an der Spitze steht: Diese Überparteilichkeit zeichnet den Städtetag aus. Im Austausch von großen und kleinen Kommunen, von Franken, Altbayern und Schwaben, von Kommunalpolitikern aller Couleur liegt der besondere Reiz des Bayerischen Städtetags. Dies vertreten die Vorsitzenden nach außen: Jeder verkörpert dies auf seine persönliche Art. Vorsitzende wie Hans-Jochen Vogel, Josef Deimer, Hans Schaidinger, Ulrich Maly und Kurt Gribl gaben in den letzten Jahrzehnten dem Bayerischen Städtetag Gesicht und Stimme. Solche Namen sind Verpflichtung und Ansporn.

Profilierte bayerische Kommunalpolitiker stehen als Markenzeichen für den Städtetag. Jedes unserer Mitglieder wirkt für den Städtetag nach außen. In der Öffentlichkeit ist der Bayerische Städtetag eine bekannte Marke, die in der gesellschaftlichen Debatte und im politischen Diskurs Themen setzt und Diskussionen prägt.

Die Solidarität aller Städte und Gemeinden ist eine Stärke des Bayerischen Städtetags. Wir sind stark, weil sich die Mitglieder stark engagieren und in die Diskussion einbringen. Unser Verband hat seit seiner Gründung 1896 in Zeiten des Königreichs Bayern seine Kraft immer aus dem

Gemeinsinn seiner Mitglieder geschöpft. Wenn wir für die Kommunen im Freistaat etwas erreichen wollen, braucht es Ausdauer für zähe Verhandlungen und für permanentes Argumentieren. Aussicht auf Erfolg haben die Städte und Gemeinden dann, wenn sie mit einer Stimme sprechen, wenn die Argumentation gut begründet und rechtlich fundiert ist.

Die intensive Einbindung unserer Mitglieder, der Sachverstand aus den Kommunalverwaltungen und die Arbeit der Geschäftsstelle machen insgesamt den Reiz als Verband und die Ausdauer als Interessenvertretung aller Kommunen im Bayerischen Städtetag aus. Zur Stärke trägt nicht zuletzt die gute Zusammenarbeit mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden bei.

Trotz gelegentlicher Meinungsunterschiede finden Städtetag, Gemeindetag, Landkreistag und Bezirkstag immer wieder eine gemeinsame Linie. Die Interessenlagen von Städten, Gemeinden, Landkreisen und Bezirken sind in einzelnen Fragen unterschiedlich. Und diese Interessen artikulieren sich in den jeweiligen Verbänden. Die kommunalen Spitzenverbände verbindet das gemeinsame Anliegen, die kommunale Selbstverwaltung zu erhalten und zu stärken.

Städte und Gemeinden sind sichere Ankerpunkte in Krisenzeiten

Denn eines hat die Corona-Krise eindrucksvoll belegt: Bayerns Städte und Gemeinden sind gerade in Krisenzeiten sichere Ankerpunkte für die Menschen. Städte und Gemeinden bilden die sichere Basis unseres demokratischen föderalen Gemeinwesens. In den Städten und Gemeinden erfahren die Bürger ihren Staat zu allererst.

Das lange Erbe des Bayerischen Städtetags seit 1896 ist eine Verpflichtung. Denn auf Kommunen ist immer Verlass, wenn es darum geht, mit leistungsfähigen Stadtverwaltungen neue Herausforderungen und drängende Probleme einer Zeit zu lösen. Dies galt für die Lösung sozialer Fragen in Krisenzeiten seit dem Ende des 19.

Jahrhunderts, wenn wir etwa an die Linderung von Armut und Hunger denken oder an die Wohnungsnot nach zwei Weltkriegen.

Der Schutz vor Seuchen, Krankheiten und Epidemien war es, der dazu geführt hat, dass Kommunen den Ausbau eines leistungsfähigen Krankenhauswesens vorangetrieben haben. Saubere Trinkwasserbrunnen, ein weit verzweigtes Leitungsnetz, umfassende Kanalisation und Müllentsorgung schufen für alle Menschen gesunde Lebensvoraussetzungen mit hohen Hygiene-Standards. Nicht zu vergessen sind die Leistungen für die Sicherung des Schul- und Bildungswesens oder die Kinderbetreuung.

Eine Daueraufgabe ist die kommunale Daseinsvorsorge von der Wiege bis zur Bahre, vom Kreißsaal bis zum Friedhof. Professionelle kommunale Leistungen bei Energieversorgung, öffentlichem Nahverkehr und Feuerwehren garantieren einen stabilen Rahmen, um allen Menschen verlässliche Infrastruktur, Sicherheit und gute Lebensbedingungen zu geben. Die Kommunen sichern in vielfältigen Bereichen das Dasein ihrer Bürgerinnen und Bürger ab – daran werden wir auch in den künftigen Jahren unverändert gemeinsam arbeiten.

Gerade die letzten Monate mit den Erfahrungen der Corona-Pandemie haben vor Augen geführt, dass die Herausforderungen in weiten und komplexen Themenfeldern nicht allein zu schultern sind. Hier hilft der solidarische Zusammenhalt zwischen Städten und Gemeinden.

Alle Ebenen – Kommunen, Freistaat, Bund und Europa – arbeiten in einem komplexen Räderwerk zusammen. Der Bayerische Städtetag leistet hierbei seinen Beitrag, gemeinsam mit allen seinen engagierten Mitgliedern. Mit dem Wissen und dem Erfahrungsschatz aus der Vergangenheit kombiniert mit Innovationskraft werden wir auch in Zukunft gemeinsam viel schaffen.

Kontakt: bernd.buckenhofer@bay-staedtetag.de

Der Ehrenvorsitzende des Bayerischen Städtetags

Josef Deimer ist seit 50 Jahren im Vorstand

Die Zahlen sind rekordverdächtig: Der Ehrenvorsitzende des Bayerischen Städtetags und Altoberbürgermeister von Landshut, Josef Deimer, war knapp 30 Jahre lang (1975 bis 2004) Vorsitzender des Bayerischen Städtetags. Und nun kommt eine neue Zahl hinzu: Vor 50 Jahren wurde Deimer erstmals in den Vorstand des Bayerischen Städtetags gewählt. Der Hauptausschuss wählte ihn am 4. Juni 1970 in den Vorstand des damaligen Bayerischen Städteverbandes. Josef Deimer wird in der Geschichte des Bayerischen Städtetags Rekordhalter bleiben: Das 125jährige Jubiläum kann der Bayerische Städtetag im nächsten Jahr feiern, 50 Jahre hat Josef Deimer unverwechselbar den Verband mitgestaltet.

Und nicht genug der Deimer-Jubiläen: Am 17. Juli 2020 ist es 45 Jahre her, dass Deimer 1975 erstmals zum Vorsitzenden des Bayerischen Städtetags gewählt worden ist. Das Amt hat er fast 30 Jahre lang eindrucksvoll geführt. Und: Seit 15 Jahren ist er Ehrenvorsitzender des Verbands. Auch in dieser Funktion nimmt Deimer mit der ihm eigenen Disziplin und Akkuratess gewohnt pünktlich und stets gut vorbereitet an den Sitzungen des Vorstands teil. Dezent, aber bestimmt meldet sich der Ehrenvorsitzende in den Vorstandssitzungen ab und zu mit Einschätzungen zu Wort.

Josef Deimer ist die Personifizierung des Bayerischen Städtetags und verkörperte in drei Jahrzehnten den Bayerischen Städtetag in der Öffentlichkeit. In all den Jahren als Vorsitzender hat er Maßstäbe gesetzt: Er stand für die kommunale Selbstverwaltung und bewies stets Mut vor dem Parteifreund. Mit ausgleichendem Gespür stand er an der Spitze des Städtetags. Er schaffte es, immer streitbar zu sein, aber gleichzeitig unanfechtbar zu bleiben. Der Eigenwille gegenüber seiner Partei, der CSU, half es ihm, den Städtetag, wie es Deimer einst formulierte, in "aktiver Neutralität" ungebunden zu vertreten. Der Mut,

auch gegenüber der Staatsregierung selbstbewusst aufzutreten, brachte ihm den Respekt besonders auch der Kommunalpolitiker anderer Parteien ein. Mit überparteilicher Autorität und mit kameradschaftlichem Umgang vertrat er die Gesamtheit aller Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Bayerischen Städtetag.

Egal, ob er sich mit kommunaler Daseinsvorsorge, mit dem kommunalen Finanzausgleich, mit Energie, Verkehr, Sparkassenwesen, Bildungspolitik und Schule befasste: In all den Themen war er immer thematisch und argumentativ bestens vorbereitet und konnte zugespitzt Positionen des Bayerischen Städtetags vertreten – in griffiger Rhetorik und mit blühenden Metaphern. Deimer ist als unermüdlicher Kämpfer für eine solide Finanzausstattung der Kommunen aufgetreten. Bei den Finanzen hat ihn trotz vieler Krisen und häufiger Angriffe auf die Gewerbesteuer nie der Mut verlassen.

Deimer ist seit Ende der 1960er Jahre einer der frühen Kämpfer für Naturschutz, Umweltbelange und Landesplanung. Die Verschwendung von Fläche und Natur, die Versiegelung der Landschaft mit Beton und Asphalt wollte er mit einer gezielten Landesplanung bremsen. Deimer steht als unermüdlicher Kämpfer für den Erhalt der kommunalen Daseinsvorsorge, die seit den 1990er Jahren einen schweren Stand hatte.

Josef Deimer hat ein enormes soziales Gespür und versteht Sozialpolitik nicht aus der Theorie als Abhandeln von Paragraphen in den vielen Sozialgesetzbüchern: Er lebt Sozialpolitik und denkt im Sinn der christlichen Soziallehre immer an die Belange von Menschen, die auf die Schattenseite des Lebens geraten sind, die Hilfe und Empathie brauchen. Ein weiteres Feld ist die Bildungspolitik: Deimer kämpft seit langem für die Einführung der Ganztagschule, für gleiche Bildungschancen für alle, für Erwachsenenbildung und Volkshochschulen.

Kindertagesbetreuung in Zeiten der Corona-Pandemie

Von der Notbetreuung zur „neuen Normalität“

Am 13. März 2020 geschah etwas bisher nie Dagewesenes: Landesweit wurden durch Allgemeinverfügung des Gesundheitsministeriums ab dem 16. März 2020 Betretungsverbote für Kinder in sämtlichen Kinderbetreuungsangeboten verhängt. Ausnahmen waren zunächst nur in sehr eingeschränktem Umfang für bestimmte Kinder vorgesehen.

Die Betretungsverbote wurden zur Eindämmung des Infektionsgeschehens mit der durch das Coronavirus verursachten Erkrankung Covid-19 und zum Schutz besonders vulnerabler Personen erlassen. Sie gingen einher mit einer Reihe weiterer Maßnahmen, wie bayernweiten allgemeinen Ausgangsbeschränkungen, die durch allgemeine Kontaktbeschränkungen abgelöst und im Zeitverlauf durch einzelne Lockerungen ergänzt wurden.

Auch für Kindertagesbetreuung erfolgte ab 24. März 2020 in mehreren Stufen eine Ausweitung der Notbetreuungsberechtigten, die durch das Sozialministerium kurzfristig angekündigt und fachlich begleitet wurden. Neben einer Handreichung für Kindertagesbetreuung in Zeiten des Coronavirus der kommunalen Unfallversicherung Bayern, des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), des Staatsinstituts für Frühpädagogik und des Sozialministeriums existiert seit Ende Mai ein Hygieneplan des LGL, der ab 15. Juni verbindlich ist.

Ab dem 25. Mai 2020 waren bayernweit über 50 Prozent aller Kinder von den Notbetreuungsregelungen erfasst. Tatsächlich besuchten dem Vernehmen nach jedoch bayernweit nur rund 30 Prozent der Kinder ihre Kindertageseinrichtung. Die Situation vor Ort in den einzelnen Einrichtungen kann von diesem Durchschnittswert mitunter deutlich abweichen.

Eine weitere Stufe der Lockerungen wird zum 15. Juni 2020 greifen, ehe – vorbehaltlich des weiteren Infektionsgeschehens – zum 1. Juli 2020 die

Phase des eingeschränkten Regelbetriebs beginnen soll, also alle Kinder kommen dürfen. Gleichwohl bedeutet auch die Phase noch, dass der Rechtsanspruch auf Betreuung gemäß § 24 SGB VIII durch das Infektionsschutzgesetz eingeschränkt ist.

Im Zusammenhang mit dem Corona-Virus war und ist vieles unklar. So auch, welche Rolle Kinder bei der Übertragung spielen können. Ende Mai gab ein Zwischenergebnis einer in Baden-Württemberg durchgeführten Studie Hoffnung, dass Kinder bei der Übertragung eine untergeordnete Rolle spielen könnten.

Zugleich wurde die Bedeutung frühkindlicher Bildung in den zurückliegenden Wochen aus unterschiedlicher Perspektive deutlich: Kinder sehnen sich nach Gleichaltrigen und den gewohnten Bildungs- und Betreuungsangeboten. Eltern sehnen sich nach gewohnter Normalität und Unterstützung bei der Bewältigung des neuen Alltags, der vielfach durch mobiles Arbeiten von zu Hause und Homeschooling der schulpflichtigen Kinder bestimmt wird und mitunter fordernd ist. Von den Familien wird einiges an Improvisationstalent abverlangt, zumal auch die Betreuung durch Großeltern zum Schutz vor Infektionen zumindest anfänglich nicht möglich war.

Festzuhalten ist aber auch: Das Personal und die Einrichtungsträger leisten seit Wochen Großartiges und müssen sich immer wieder auf neue Situationen einstellen. Hinzu kommt, dass auch einige Erzieherinnen und Erzieher, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger Vorerkrankungen haben, die zu einem erhöhten Risiko führen können.

Diese Situation stellt eine besondere Herausforderung dar, da die Einrichtungen ja nie geschlossen waren und viele Arbeiten, die nicht am Kind auszuführen sind, bereits in den Wochen mit sehr eingeschränkter Notbetreuung vorgenommen wurden. Zudem werden die gut ausgebildeten

Fachkräfte bei den weiter voranschreitenden Lockerungen dringend benötigt. Die Einrichtungsträger und Arbeitgeber sind um größtmögliche Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz bemüht, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ungebrochen engagiert. Gleichwohl werden sich auch in Zukunft immer wieder Herausforderungen ergeben. Denn noch wissen wir alle nicht, wie sich die Situation in den nächsten Wochen und Monaten entwickeln wird.

Dass der Freistaat sich letztlich nach anfänglichem Zögern zu einer Beitragsentlastung für April, Mai und Juni 2020 für Eltern, die ihre Kinder nicht in die Notbetreuung gegeben haben, durchgerungen hat und hier viel Geld in die Hand nimmt, ist ein wichtiges Signal. Natürlich hätte es auch hierzu in einzelnen Detailfragen noch Optimierungswünsche gegeben. Die Pauschalen sind nicht in jedem Fall auskömmlich, da vor Ort sehr unterschiedliche Regelungen gelten. Eltern, die sich mit ihrer Einrichtung solidarisch zeigen und zum Beispiel im März Elternbeiträge freiwillig weitergezahlt haben oder in Bezug auf eine in reduziertem Umfang in Anspruch genommene Notbetreuung den vollen Elternbeitrag beisteuern, leisten daher ihrer Einrichtung eine sinnvolle Unterstützung und vermeiden aufwendige, personalintensive Einzelfallberechnungen.

Die bisherigen Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung für Staat und Kommunen bleiben erhalten. Das Bekenntnis der bayerischen Städte und Gemeinden zur frühkindlichen Bildung als Investition in die Zukunft bleibt. An den Bestrebungen zur Fachkräftegewinnung und weiteren Platzausbau wird festgehalten und weiter auf die Unterstützung des Freistaats gesetzt.

Das am 4. Juni 2020 angekündigte Konjunkturpaket der Bundesregierung, das neben monetären Entlastungen für Familien und Alleinerziehende auch zusätzliche Mittel zur Beschleunigung des Kapazitätsausbaus der Kindertagesstätten und Ganztagsbetreuung durch den Bund in Aussicht stellt, ist ebenfalls ein Schritt in die richtige Richtung. Gleichwohl ist zu berücksichtigen,

dass Investitionen einen gewissen Vorlauf erfordern, Flächen nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen und ausreichend qualifiziertes Personal erforderlich ist. Gerade im Hinblick auf den Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagesbetreuung liegen konzeptionelle Grundlagen für eine qualifizierte, ganztägige Bildung und Betreuung bei erweiterter staatlicher Verantwortung und stärkerem Engagement auch des Systems Schule noch immer nicht vor. Finanzierungsfragen sind noch nicht zufriedenstellend geklärt.

Kontakt: inka.papperger@bay-staedtetag.de

Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.



Informationsbrief als App

Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

https://appsto.re/de/n6E_6.i

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

Anhörung im Bayerischen Landtag

Skepsis gegen Obergrenzen bei Flächenverbrauch

Am 14. Mai 2020 nahm der Bayerische Städtetag an der Anhörung im Wirtschaftsausschuss des Bayerischen Landtags unter dem Titel „Bayerns Landschaft erhalten, nachhaltige Entwicklung aller Landesteile garantieren“ Stellung. Der Vorsitzende des Ausschusses, Sandro Kirchner, resümierte, dass Einigkeit über die Zielrichtung in der Landespolitik und innerhalb der Expertinnen und Experten bestehe, den Flächenverbrauch zu verringern. Jedoch sei der Weg dorthin umstritten. Der Ausschuss wolle Argumente sammeln und danach über den Weg entscheiden.

Der überwiegende Teil der Expertinnen und Experten sprach sich gegen Flächenverbrauchs-obergrenzen aus, sei es als Richtwert, wie im Gesetzentwurf der Staatsregierung vorgesehen, oder als absolute Obergrenze, wie sie vom Bündnis 90/Die Grünen gefordert wird.

Der Bayerische Städtetag bekräftigte in der Anhörung, dass einige der Mitgliedstädte des Bayerischen Städtetags bereits aktuell sehr vorbildlich agieren und der Innenentwicklung sowie den flächensparenden Nutzungen Vorrang einräumen – und das mit höchstem personellen und finanziellen Einsatz, teilweise auch an der Grenze des rechtlich Möglichen.

Notwendig ist laut Städtetag ein Fokus auf flächensparende Nutzungen und auf Innenentwicklung in der Landesplanung, in Fachplanungen, in kommunalen Planungen und im Förderwesen. Dafür müssen die notwendigen Instrumente geschaffen werden.

Der Bayerische Städtetag hat lange vor dem gescheiterten Volksbegehren zur Einführung einer Flächenverbrauchs-obergrenze konkrete Maßnahmen im Baugesetzbuch, in der Landesplanung, im Steuerrecht oder im Förderwesen vorgeschlagen und gefordert. Hierzu zählen etwa generelle Vorkaufsrechte mit Preislimitierung, funktionierende Baugebote, steuerliche Begüns-

tigung der Veräußerung nicht mehr betriebener landwirtschaftlicher Flächen, verbilligte Abgabe staatlicher Konversionsflächen oder die Fokussierung des § 13b BauGB auf flächensparende Nutzungen. Keiner der bereits lange auf dem Tisch liegenden Vorschläge wurde bislang hinreichend umgesetzt.

Gleichzeitig stellte der Bayerische Städtetag klar, dass jede Art einer Obergrenze für den Flächenverbrauch nicht akzeptiert werden kann. Eine Flächenzuweisung nach mathematischen Formeln löst nicht das Problem der steigenden Flächenkonkurrenz: Wohnen, Arbeiten, Erholen, Mobilität, Energiegewinnung, Pflanzen- und Tierwelt – all dies benötigt Fläche.

Eine Flächenzuweisung gibt keine Antwort, wie die vielschichtigen Bedarfe der Bevölkerung, der Natur und der Pflanzenwelt in ein ausgewogenes Verhältnis kommen. Sie ist bedarfsblind und legt den Kommunen Fesseln an, wo eigentlich Instrumente zur Gestaltung und zum Handeln notwendig wären.

In einer Broschüre, die Ende Oktober 2019 vom Vorstand verabschiedet worden ist, sind die Positionen des Bayerischen Städtetags dargestellt. Die Broschüre ist auf der Homepage des Bayerischen Städtetags abrufbar im Internet:

www.bay-staedtetag.de

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Ergebnisse der 157. Steuerschätzung vom Mai 2020

Dramatische Steuereinbrüche bei Städten und Gemeinden

Bund, Länder und Gemeinden müssen sich auf einen dramatischen Einbruch bei den Steuereinnahmen einstellen. Ob der Umkehrschwung bereits im Jahr 2021 wieder eintritt, bleibt wegen vieler Fragezeichen abzuwarten. Dies ist das Ergebnis der Mitte Mai veröffentlichten 157. Steuerschätzung.

Infolge der Corona-Pandemie und dem damit einhergehenden größten Wirtschaftseinbruch in der Geschichte der Bundesrepublik sinken die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen 2020 um knapp 100 Milliarden Euro gegenüber der letzten Steuerschätzung im Herbst 2019. Auch für den übrigen Schätzzeitraum (2021 bis 2024) nahmen die Steuerschätzer eine empfindliche Abwärtskorrektur von mehr als 50 Milliarden Euro pro Jahr vor. Für die Gemeinden prognostizieren die Steuerschätzer bundesweit im Jahr 2020 einen Steuereinbruch in Höhe von -15,6 Milliarden Euro und für den übrigen Schätzzeitraum (2021 bis 2024) von insgesamt rund 30 Milliarden Euro im Vergleich zur Herbst-Steuerschätzung 2019.

Die Schätzergebnisse sind mit großen Unwägbarkeiten behaftet: Ausgang und Dauer der Pandemie sind ungewiss. Die Schätzungen mussten den weltweiten finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf die deutschen Staatseinnahmen Rechnung tragen. Dies macht den Umgang mit den absehbaren Steuerausfällen und deren Einarbeitung in die Haushalte sehr schwierig. Die Steuerschätzer planen Anfang September eine Interims-Steuerschätzung. Dies wird für viele bayerische Städte und Gemeinde eine wichtige Planungsgrundlage für ihre Nachtrags Haushalte 2020 sein.

Überträgt man die Schätzergebnisse auf die bayerischen Städte und Gemeinden, so ist bei den Steuereinnahmen (Netto) im laufenden Jahr mit einem Einbruch um -11,1 Prozent auf 18,26 Milliarden Euro zu rechnen. Bei der Gewerbesteuer (Netto) gehen die Steuerschätzer für das laufende Haushaltsjahr von einem Einbruch um

knapp 20 Prozent aus. Damit würde das bayerische Gewerbesteuer Nettoaufkommen auf rund 6,8 Milliarden Euro sinken. Für 2021 kalkulieren die Steuerschätzer dann nach dem massiven Einbruch wieder mit einem Anstieg um +23,6 Prozent. Ob dieser positive Effekt tatsächlich eintreten wird, bleibt abzuwarten. Die durch die Umsatzeinbrüche bedingten Vorauszahlungsanpassungen bei der Gewerbesteuer dürften in vielen Fällen auch für 2021 fortgelten. Dies erschwert zusätzlich die Haushaltsplanungen 2021.

Bei der zweitgrößten Steuereinnahmequelle, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, zeichnet sich aufgrund der pandemiebedingten Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt (Kurzarbeit, Anstieg der Arbeitslosigkeit) im Jahr 2020 ebenfalls ein deutlicher Einbruch ab. Nach den ersten Prognosen soll der Anteil an der Einkommensteuer um knapp 8 Prozent sinken, was in Bayern zu einem Gesamtaufkommen von knapp 8 Milliarden Euro führen würde. Für die Jahre ab 2021 wird von einem Wachstumskorridor zwischen +5,5 Prozent und + 8,4 Prozent ausgegangen.

Zwar kommt dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer am Gesamtsteueraufkommen eine untergeordnete Bedeutung zu (7 Prozent des Gesamtsteueraufkommens 2019), dennoch ist ein Hinweis auf die deutlichen Sprünge in den Jahren 2017 (+ 26,5 Prozent), 2018 (+ 29,2 Prozent) und 2019 (+ 10,9 Prozent) angebracht. Dieser beachtliche stufenweise Aufwuchs resultiert aus Bundesmitteln zur Entlastung der kommunalen Ebene (5-Milliarden-Euro-Entlastungspaket), die in wesentlichen Teilen über den gemeindlichen Umsatzsteueranteil an Städte und Gemeinden transferiert werden. Aufgrund einer weiteren Umschichtung innerhalb des 5-Milliarden-Euro-Entlastungspakets zu Gunsten des Umsatzsteueranteils 2020 wird der Einbruch beim Umsatzsteueraufkommen für die Gemeinden mit - 1 Prozent nur gedämpft ausfallen.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Handreichung für berufsmäßige kommunale Wahlbeamte

Neuer Leitfaden zum Nebentätigkeitsrecht

Im Mai 2020 hat die Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags mit Rundschreiben zur neuen Kommunalwahlperiode einen mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration abgestimmten Leitfaden zum Nebentätigkeitsrecht für Oberbürgermeister, Bürgermeister und weitere berufsmäßige kommunale Wahlbeamte herausgegeben.

Der neue Leitfaden gibt Antworten auf Fragen zu einer Reihe von Tätigkeiten, wie sie von berufsmäßigen kommunalen Wahlbeamten typischerweise wahrgenommen werden. In der Handreichung sind neben einem schematischen Kurzüberblick auch ausführliche Vollzugshinweise und Erläuterungen zu dieser komplexen Rechtsmaterie für die kommunale Praxis enthalten.

Das Nebentätigkeitsrecht der berufsmäßigen kommunalen Wahlbeamten (Beamte auf Zeit, nämlich Oberbürgermeister, berufsmäßige erste und weitere Bürgermeister, berufsmäßige Stadtrats- oder Gemeinderatsmitglieder) in Bayern ist im Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (Art. 30 KWBG), im Bayerischen Beamtengesetz (Art. 81 bis 84 BayBG), in der Verordnung über die Nebentätigkeit der kommunalen Wahlbeamten und Wahlbeamtinnen (Kommunale Wahlbeamten-Nebentätigkeitsverordnung – KWB-NV) und in der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten (Bayerische Nebentätigkeitsverordnung – BayNV) geregelt.

Für berufsmäßige kommunale Wahlbeamte stellen sich bei Tätigkeiten, die nicht offenkundig ihrem Hauptamt zuzuordnen sind, zunächst die Fragen, ob die Tätigkeit zum Hauptamt gehört, oder ob ein öffentliches Ehrenamt ausgeübt wird, oder ob es sich um eine Nebentätigkeit innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes handelt. Weiter muss geprüft werden, ob die Tätigkeit dem Gemeinderat oder Stadtrat nur angezeigt, oder von ihm genehmigt werden muss.

Liegt eine Nebentätigkeit vor, muss in einem nächsten Schritt gefragt werden, ob die Entschädigung oder Vergütung für die Tätigkeit behalten werden kann, oder, ob sie an den Dienstherrn („Hauptarbeitgeber“, die Stadt oder Gemeinde) abzuführen ist.

In einem Anhang sind alle im Leitfaden erwähnten Tätigkeiten in einer Übersichtstabelle in alphabetischer Reihenfolge zusammengefasst und dem Hauptamt, dem öffentlichen Ehrenamt oder der Nebentätigkeit zugeordnet, um den Gesamtüberblick zu erleichtern. Der 28-seitige Leitfaden wurde mit Rundschreiben Nr. 151/2020 am 13. Mai 2020 an die Mitglieder des Bayerischen Städtetags verschickt und steht für Mitglieder im Städtetagsnetz unter Fachinformationen/ Personal und Organisation im Ordner Kommunale Wahlbeamte oder im Ordner Nebentätigkeitsrecht als download zur Verfügung.

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Persönliche Nachrichten

Im Juni 2020 feiern:

Den 50. Geburtstag

Erster Bürgermeister **Martin Brenner**, Stadt Burgau

Den 60. Geburtstag

Stadträtin **Andrea Loos**, Stadt Nürnberg – Mitglied im Sozialausschuss des Bayerischen Städtetags

Erster Bürgermeister **Günther Werner**, Stadt Haßfurt – Mitglied im Gesundheitsausschuss des Bayerischen Städtetags

Zusätzliche Fördermittel für digitales Lernen Zuhause

Offene Fragen beim Durchreichen von Bundesmitteln

Rund 77,8 Millionen Euro stehen für Bayern an zusätzlichen Bundesmitteln zur Verfügung, damit mehr digitale Endgeräte für das digitale Lernen Zuhause angeschafft und verliehen werden können.

Mit einem neuen Ausstattungsprogramm des Bundes im Umfang von 500 Millionen Euro (wovon 77,8 Millionen auf Bayern entfallen) sollen als Ergänzung zum DigitalPakt Schule laut Aussage von Bayerns Kultusminister Professor Dr. Michael Piazzolo Familien „schnell und unbürokratisch“ digitale Endgeräte für das Lernen Zuhause zur Verfügung gestellt werden.

Bereits vorhandene Bestände könnten nun deutlich ausgebaut werden. Positiv ist, dass die Bundesmittel zusätzlich als Vollfinanzierung zur Verfügung gestellt und nicht auf die bisherigen Höchstbeträge des Digitalpakts Schule für mobile Geräte angerechnet werden. Ebenso zu begrüßen ist der vorzeitige Maßnahmenbeginn zum 16. März 2020. Und ein weiterer positiver Effekt: Durch eine Zusatzvereinbarung werden Vorgaben des regulären Digitalpakts in Teilen außer Kraft gesetzt, damit das Geld schneller ankommen kann.

Allerdings wirft die Förderung auch Fragen auf: Etwa stellt sich die Frage, warum der Freistaat Bayern die Bundesmittel lediglich durchreicht und – anders als etwa Baden-Württemberg – keine eigenen Mittel drauflegt. Offen bleibt auch die Frage, ob 77,8 Millionen Euro den zusätzlichen Bedarf an Leihgeräten in Bayern tatsächlich abdecken werden.

Ungeklärt ist die Frage, ob die Anschaffung von Leihgeräten für Schüler überhaupt eine Aufgabe der Kommunen ist oder eine neue Herausforderung darstellt? Ebenso wenig beantwortet der Freistaat die Frage, wer zum Kreis der Bedürftigen für Leihgeräte zählt. Der Kultusminister

schiebt den Schwarzen Peter weiter, indem die Verteilung der Geräte auf Grundlage der örtlichen Bedarfe „in Verantwortung der Schulen und Schulaufwandsträger“ erfolgen soll.

Offen ist schließlich die Frage, ob die von Bund und Land verkündete Anschaffung von digitalen Endgeräten „schnell“ realisiert werden kann. Dem Vernehmen nach sollen große Hardware-Hersteller bereits angedeutet haben, dass der Weltmarkt an digitalen Endgeräten aufgrund der Corona-bedingten Nachfrage bis mindestens Jahresende leergefegt sei.

Fragwürdig ist darüber hinaus, dass das Verbot der Förderung von Wartung und Systempflege der Leihgeräte auch für das Sonderbudget greift. Bund und Land hätten die bürokratischen Vorgaben des Digitalpakts nicht nur in einigen Teilen, sondern auch insoweit außer Kraft setzen sollen.

Schließlich bleibt die Frage, ob Bayern schnell und dauerhaft eine funktionsfähige Schul-Cloud für das Lernen Zuhause zur Verfügung stellen kann. Anfänge sind mit einem neuen Kommunikationswerkzeug leider nur für einen Übergangszeitraum gemacht. Das wiederum wirft grundsätzlich die Frage auf, wie es nach der Bewältigung der Corona-Krise mit der digitalen Schule weitergeht.

Kontakt: manfred.riederle@bay-staedtetag.de

Region ist Solidarität: Studie von Landeshauptstadt und Landkreisen

Ausgleich von Lasten und Nutzen des Wachstums

Der Druck auf die Ballungsräume und auf die Zentren der ländlichen Räume spitzt sich zu. Der Wachstumsdruck ist längst kein Phänomen der Großstädte mehr, er betrifft Landkreise und ganze Regionen. Prominentestes Beispiel ist der Großraum München. Aber auch im Landkreis Regensburg ist prozentual ein höheres Wachstum zu verzeichnen als in der Kernstadt. Die Region München wächst laut Prognosen bis zum Jahr 2035 um über 400.000 Menschen. Das sind 400.000 Menschen, die eine Wohnung benötigen, die Kindergartenplätze suchen, einen Arbeitsplatz benötigen und in der Region mobil sein wollen.

In den Stellungnahmen zu verschiedenen Novellen der Landesplanung hat der Bayerische Städtetag angemahnt, dass auch in Wachstumsregionen ein besonderer Handlungsbedarf bestehe. Es müssten landesplanerische Zielaussagen erarbeitet werden, um Überhitzungstendenzen bei der Wohnraumversorgung, bei der Versorgung der Bevölkerung mit Kindertageseinrichtungen und sonstigen sozialen Einrichtungen oder beim Verkehr entgegenzuwirken.

Die Region München hat sich längst selbst auf den Weg gemacht, im Dialog Lösungen zu finden. Wichtige Plattformen des Austausches sind die alljährlichen Regionalen Wohnungsbaukonferenzen, die bereits einige Kooperationsprojekte hervorgebracht haben.

Jüngst wurde der Ergebnisbericht einer gemeinsamen Studie der Landeshauptstadt München und der Landkreise Dachau und Ebersberg mit dem Titel „Region ist Solidarität“ veröffentlicht. Ziel der Studie ist es, Nutzen und Lasten des Wachstums unter den Kommunen der Region München gerecht zu verteilen: Wie kann eine Gemeinde im Hinterland ohne passende Verkehrsanbindung von Gewerbeansiedlungen in anderen Gemeinden profitieren, wenn sie gleichzeitig Wohnraum und soziale Infrastrukturen bietet? Kann ein in-

terkommunaler Fonds einen fairen Ausgleich bringen? Reichen die bestehenden Instrumente aus?

Die Studie gelangt zu dem Ergebnis, dass Instrumente bereits vorhanden seien. Die Instrumente müssten mutig eingesetzt werden. Dieses Projekt gibt zugleich eine Antwort zu einer weiteren, aktuell heiß diskutierten Fragestellung, nämlich wie Entwicklungen wie Wohnen, Gewerbe, Infrastrukturen und Freiräume im Sinne einer effizienten, ressourcen- und klimaschonenden Flächennutzung noch stärker interkommunal abgestimmt und aus gemeindeübergreifender Sicht an den richtigen Standorten realisiert werden.

Um die bislang eher punktuell eingesetzten planerischen Instrumente wirksam zu machen, bedarf es eines politischen Konsenses, diese ausgleichsorientierten Planungsansätze zu intensivieren. Münchens Oberbürgermeister Dieter Reiter formulierte den Wunsch, die erfolgversprechenden Ansätze nun fest zu etablieren und zum Standard der Siedlungs- und Regionalentwicklung zu machen.

Erste interkommunale Pilotprojekte sind bereits in Planung. Städte und Gemeinden der Region München sind aufgerufen, mitzumachen. Sie können sich auf eine professionelle Unterstützung freuen und gemeinsam zu einer integrierten, nachhaltigen und abgestimmten Regionalentwicklung beitragen.

Diese Ansätze sind nach Auffassung des Bayerischen Städtetags praktikable Antworten für die Anforderungen an intelligentes Wachstum bei gleichzeitiger Schonung der Ressourcen. Die Möglichkeiten einer klug eingesetzten Planung helfen in der Praxis besser als eine bedarfsblinde starre Obergrenze für Flächenverbrauch.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Initiative: „Natürlich Bayern – insektenreiche Lebensräume“

Bessere Chancen für heimische Insekten

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL), die bayerischen Landschaftspflegeverbände (LPV) und das Bayerische Umweltministerium fördern mit der Initiative „Natürlich Bayern – insektenreiche Lebensräume“ die Insektenvielfalt in bayerischen Städten und Kommunen. Gemeinsam mit Bauhöfen und Landwirten legen sie blütenreiche Wiesen und Äcker an und informieren über insektenfreundliche Pflege.

In über 100 Kommunen der Landkreise Aschaffenburg, Amberg-Sulzbach, Bamberg, Berchtesgadener Land, Dillingen, Ebersberg, Main-Spessart, Miesbach, Dingolfing-Landau und Rosenheim starten die Landschaftspflegeverbände mit Beratung und insektenfreundlichen Maßnahmen bei der Grünlandpflege und der Anlage von Flächen. Sie sind Teil der „Initiative Natürlich Bayern“ des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL), die vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt mit rund drei Millionen Euro gefördert wird.

Die Zahlen der Schmetterlinge, Wildbienen, Heuschrecken oder Käfer nehmen rapide ab. Laut der Krefelder-Studie hat das Aufkommen der Insekten in ausgewählten Naturschutzgebieten Deutschlands in den letzten 30 Jahren um bis zu 75 Prozent abgenommen.

Vor allem die Wildbienen, in Bayern über 500 Arten, sowie viele andere Insekten sind neben ihrer Bedeutung für die Ökologie wichtig für die Bestäubung vieler Nutzpflanzen. Darüber hinaus sind Insekten die wichtigste Nahrung für heimische Vögel, Amphibien und Reptilien. Daher ist auch bei den Vögeln ein starker Rückgang in den letzten drei Jahrzehnten festzustellen.

Die ohnehin geringe Anzahl und Größe an Blühflächen und Blühstreifen aus Mischsaatgut mit Kultur- und Wildpflanzen sind ebenso wie bunte Zierpflanzenbeete als Insektenlebensraum nicht ausreichend. Nicht nur die Artenzusammen-

setzung des Saatguts, sondern auch die Bewirtschaftung spielt eine Rolle für den Blütenbesuch durch Wildinsekten. Zierpflanzen werden von Honigbienen und einigen häufigen Wildinsektenarten besucht, sind aber für die selteneren und stärker spezialisierten Arten meist nicht nutzbar. Ansaaten von gebietseigenen Pflanzen, die aus der jeweiligen Region stammen, sind deutlich effizienter.

Im Rahmen von „Natürlich Bayern“ suchen die Landschaftspflegeverbände geeignete Flächen, um Wiesen insektenfreundlich aufzuwerten oder anzulegen. Dafür werden mit Landwirten regional-typische Kräuter und Gräser von artenreichen Wiesen mit verschiedenen Techniken geerntet und auf geeignete Flächen ausgebracht. Darüber hinaus entwickeln die Landschaftspflegeverbände Konzepte für eine insektenfreundliche Bewirtschaftung von öffentlichen Flächen, die von den Bauhöfen durchgeführt werden können.

Im Rahmen der Initiative „Natürlich Bayern – insektenreiche Lebensräume“ unterstützt der Deutsche Verband für Landschaftspflege über fünf Jahre 30 Projekte bayerischer Landschaftspflegeverbände, in denen insektenreiche Lebensräume geschaffen und Kommunen und Bauhöfe beraten werden.

Kontakt: Dr. Martin Sommer, Projektmanager,
Deutscher Verband für Landschaftspflege,
Promenade 9, 91522 Ansbach, Tel: 0981/1800 99-17,
Mobil: 0176/ 6050 5039
E-Mail: m.sommer@lpv.de

Weitere Informationen im Internet:

www.natuerlichbayern.de

Kontakt: monika.geiss@bay-staedtetag.de

Landtagsanfrage zum Wohnungspakt

Geförderter Wohnungsbau braucht Ziele

28.000 neue staatlich finanzierte oder geförderte Mietwohnungen sollten bis 2019 in Bayern entstehen. Dieses Ziel hat der bayerische Innenminister Joachim Herrmann 2015 im Wohnungspakt ausgerufen. Dafür sollten 2,6 Milliarden Euro in einem Drei-Säulen-Modell zur Verfügung stehen.

Im Zeitraum zwischen 2016 und 2019 wurden insgesamt 24.441 Wohnungen geschaffen, darunter 19.089 Mietwohnungen und 5.352 Wohnplätze für Studierende. Dafür wendete der Freistaat (inklusive der Bundesmittel) 2.872.866.378 Euro auf. Dies ergab eine schriftliche Anfrage des Abgeordneten Jürgen Mistol im Bayerischen Landtag. Zwar wurde damit die Zielgröße von 28.000 Wohnungen knapp verfehlt. Dennoch kann der Wohnungspakt als erfolgreich bezeichnet werden.

Im Staatlichen Sofortprogramm (erste Säule des Wohnungspakts) finanzierte und baute der Freistaat insgesamt 419 Wohnungen und schuf dadurch 1911 Wohnplätze. Der Mittelabfluss wurde mit knapp 87,5 Millionen Euro beziffert. In den Jahren 2020/2021 sollen weitere 180 Wohnungen entstehen.

Der Großteil der Wohnungen befindet sich in den Regierungsbezirken Oberbayern und Mittelfranken (jeweils 131), dicht gefolgt von der Oberpfalz (119). Die restlichen Wohnungen verteilten sich relativ gleichmäßig auf die weiteren Regierungsbezirke.

Im Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm (zweite Säule des Wohnungspakts) bauten die Kommunen insgesamt 3.700 Wohnungen. Der Freistaat bewilligte über 315 Millionen Euro Zuschüsse und über 313 Millionen Euro Darlehen. Der weit überwiegende Teil der Wohnungen entstand in Oberbayern (2.356), gefolgt von Schwaben (479), Niederbayern (267), Oberpfalz (162), Mittelfranken (157), Oberfranken (142) und Unterfranken (137). Nach Auskunft des

bayerischen Bauministeriums konnten alle bewilligungsreifen Anträge der Kommunen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln verbeschieden werden.

In der Staatlichen Wohnraumförderung (dritte Säule des Wohnungspakts) sind insgesamt 14.469 Mietwohnungen und 5.352 Wohnplätze für Studierende von kommunalen Wohnungsunternehmen, Genossenschaften, kirchlichen und privaten Trägern errichtet worden. Insgesamt wurden über 2 Milliarden Euro Fördermittel bewilligt. Auch hier ist der Großteil der Wohnungen und Wohnplätze für Studierende in Oberbayern entstanden (6.694/2.469), gefolgt von Schwaben (2.224/629), Mittelfranken (2.192/179), Oberpfalz (1.341/572), Unterfranken (900/356), Oberfranken (526/819) und Niederbayern (592/328). Darüber hinaus wurden 1.571 Heimplätze für Menschen mit Behinderung geschaffen. Dafür wurden über 159 Millionen Euro Fördermittel in Anspruch genommen.

Der Erfolg des Wohnungspakts zeigt aus Sicht des Bayerischen Städtetags: Es muss eine dauerhafte und verlässliche Mittelbereitstellung durch den Freistaat gewährleistet werden. Zielaussagen über einen Doppelhaushalt hinaus in einem klar strukturierten Fördersystem sind hierfür unerlässlich. Dennoch dürfen Bund und Freistaat nicht in der Mittelbereitstellung nachlassen, damit sozialer Wohnungsbau nicht nur von den öffentlichen Institutionen, sondern auch von privaten Investoren betrieben werden kann.

Angesichts der stetig steigenden Grundstückspreise und Baukosten müssen die gewährten Zuschüsse erhöht werden. Dies gilt insbesondere für den Zuschuss in der Einkommensorientierten Förderung von bislang bis zu 300 Euro pro Quadratmeter. Dieser muss auf mindestens bis zu 500 Euro pro Quadratmeter angehoben werden.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

„Digitalisierung findet (in Bayern) Stadt“

Bayerische Städte nehmen beim Digitaltag 2020 teil

Am 19. Juni 2020 findet der Digitaltag 2020 statt. Der Digitaltag 2020 soll unterschiedliche Aspekte der Digitalisierung beleuchten und Anlass geben, über Sorgen und Ängste sowie über Chancen und Herausforderungen zu diskutieren. Der Aktionstag macht Digitalisierung erlebbar und bringt Menschen rund um digitale Themen zusammen.

Dazu haben sich mehr als 20 Partner in einem breiten gesellschaftlichen Bündnis zusammengeschlossen, um deutschlandweit einen jährlich stattfindenden Aktionstag zu digitalen Themen durchzuführen und die digitale Teilhabe für alle zu fördern. Diesem Partnernetzwerk gehören neben den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene unter anderen die bitkom, der VKU und der Deutsche Volkshochschulverband an.

Privatpersonen, Vereine, Unternehmen und öffentliche Akteure werden eingeladen, sich einzubringen und Aktionen unterschiedlichster Art anzumelden und durchzuführen. Diese Einladung richtete sich insbesondere an Städte und Gemeinden. Weitere Informationen stehen auf der Homepage des Bündnisses unter der Adresse: www.digitaltag.eu

Die Aktion soll zeigen, dass schon einiges in den Städten und Gemeinden passiert oder in Vorbereitung ist. Der Bayerische Städtetag nimmt mit dem Motto „Digitalisierung findet (in Bayern) Stadt“ teil. In den bayerischen Städten und Gemeinden passiert schon Einiges: Digitalisierung findet statt.

Die bayerischen Städte und Gemeinden bieten auch in der digitalen Welt einen festen Anker, sie erbringen Daseinsvorsorge analog und digital. Einige Mitgliedstädte des Bayerischen Städtetags haben sich mit eigenen Präsentationen beteiligt. Sie stellen in kurzen Videobotschaften ihre digitalen Projekte und Pläne vor.

Mit Videobotschaften haben sich aus dem Kreis der Mitglieder des Bayerischen Städtetags beteiligt: Große Kreisstadt Freising, Gemeinde Gauting, Kreisfreie Stadt Hof, Gemeinde Ismaning, Landeshauptstadt München, Große Kreisstadt Neu-Ulm, Kreisfreie Stadt Schwabach und Stadt Volkach. Die Botschaften werden gesammelt und am 19. Juni 2020 auf dem staedtetag.blog bereitgestellt. Ergänzend erfolgt eine Berichterstattung über Twitter.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Anzeige



SETHAUS
Sparsam | Erweiterbar | Transportabel
 › energieeffizienter Holzständerbau mit Energieausweis
 › mobil und erweiterbar › barrierefrei/behindertengerecht
 › auf kleinsten Grundstücken realisierbar
 › nur 8 Wochen Bauzeit › individuell/modular planbar
 z. B. als Kindertagesstätte, Obdachlosenheim, Asylunterkunft, Info-Zentrum ...
 Holzbau GlaB GmbH | Am Dorfanger 11 | 86647 Buttenwiesen | Fon (0 82 74) 3 80 | holzbau-glass@t-online.de | www.holzbau-glass.com/set-haus/kindertagesstaette

Termine (alle Termine stehen unter Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Corona-Krise)

16.06.2020	-ABGESAGT- Arbeitskreis Bestattungswesen in Forchheim
22.06.2020	-ABGESAGT- Arbeitskreis Stadtgrün in Ingolstadt
22.06.2020	-ABGESAGT- Bezirksversammlung Niederbayern in Pocking
24.06.2020	Videokonferenz Arbeitskreis IuK
29.06.2020	-ABGESAGT- Arbeitskreis Stadtarchive
02.07.2020	-ABGESAGT- Arbeitskreis Steuern in Passau
14.07.2020	Vorstandssitzung in Regensburg
15.07.2020	Pressekonferenz in Regensburg
15.07.2020	BAYERISCHER STÄDTETAG 2020 in Regensburg (nicht-öffentlich)
21.07.2020	1. konstituierende Vorstandssitzung in München
13.09.2020	Arbeitskreis Stadtgrün in Ingolstadt
23.09.2020	Forstausschuss in München
25.09.2020	Gesundheitsausschuss in München
29.09.2020	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
30.09.2019	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss München
02.10.2020	Schulausschuss in München
06.10.2020	Bezirksversammlung Oberpfalz
07.10.2020	Bezirksversammlung Schwaben
08.10.2020	Arbeitskreis Finanzen in München
09.10.2020	Finanzausschuss in München
13.10.2020	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in München
14.10.2020	Bezirksversammlung Unterfranken

- 21.10.2020 **Erfahrungsaustausch der Geschäfts- und Hauptamtsleiter/-innen der Großen Kreisstädte** in München
- 21.10.2020 **Arbeitskreis Gutachterausschüsse** in Ansbach
- 22.10.2020 **Bezirksversammlung Mittelfranken**
- 23.10.2020 **Arbeitskreis Personal** in Kaufbeuren
- 27.10.2020 **Bezirksversammlung Oberbayern**
- 28.10.2020 **Bezirksversammlung Niederbayern**
- 10.11.2020 **Vorstandssitzung** in München
- 11.11.2020 **Arbeitskreis IuK** in Königsbrunn
- 12.11.2020 **Pressekonferenz** in München
- 13.11.2020 **Arbeitskreis Organisation** in München
- 18.11.2020 **Bezirksversammlung Oberfranken**
- 24.11.2020 **Kulturausschuss** in München

abgeschlossen am 12. Juni

digitale gesellschaft. digitale städte.

staedtetag.blog bietet laufend neue Informationen

Besuchen Sie den Digitalisierungsblog mit interessanten Fachbeiträgen, Praxisbeiträgen unserer Mitglieder und Veranstaltungshinweisen – gerne können Sie sich beteiligen.

Schicken auch Sie uns Fachbeiträge zu Digitalisierungsthemen und stellen Sie kommunale Digitalisierungsstrategien und Projekte im „Schaufenster“ vor. Unter www.staedtetag.blog finden Sie Hinweise zur Erstellung eines Blogbeitrags.